

Amtliche Bekanntmachung der Höhe der von der 164. BRAK-Hauptversammlung am 28.04.2023 beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) im Jahr 2024

Gemäß dem in der Kammerversammlung 2014 beschlossenen § 1 a) der Beitragsordnung der RAK Thüringen ist künftig neben dem Kammerbeitrag eine zweckgebundene Umlage für die aus Anlass der Errichtung und der zukünftigen Vorhaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs entstehenden Aufwendungen zu entrichten, deren Höhe der von der BRAK erhobenen Umlage für die Anwaltspostfächer entspricht. Die Höhe dieser Umlage ist jährlich nach Beschlussfassung der BRAK-Hauptversammlung im Kammerreport der RAK Thüringen bekanntzumachen, was hiermit wie folgt geschieht:

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Hauptversammlung am 28.04.2023 beschlossen, den von den regionalen Rechtsanwaltskammern je Mitglied abzuführenden Betrag für den elektronischen Rechtsverkehr auf € 74,00 je Mitglied für das Jahr 2024 festzusetzen.

Die Umlage in Höhe von € 74,00 ist von allen Mitgliedern zu zahlen, welche am 1. Januar 2024 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen sind. Die Umlage ist zum 1. Februar 2024 mit dem Kammerbeitrag für 2024 zur Zahlung fällig.

Erfurt, 30.09.2023
gez. Kestel, Präsident